MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG
MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA TELEFON 02849/2303
E-MAIL: gemeinde@windigsteig.gv.at www.windigsteig.gv.at

Windigsteig, am 19. Dezember 2025
Bearbeiter: Wurth, Dw. 30

Kundmachung

gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung, über die Einberufung eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat:

Für das freigewordene Gemeinderatsmandat auf Grund Mandatsverzichts von Frau Gemeinderätin Anna Weinberger, wohnhaft in 3841 Windigsteig, Bergstraße 2, wurde als listennächster und vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „Parteiunabhängige Bürgerliste Windigsteig – PUB“, Herrn GR Dr. Michael Pollak, Herr Franz Weinberger als Ersatzmitglied bekanntgegeben.

Herr Franz Weinberger, Geb.-Jahr 1960, Wahlpartei **„**Parteiunabhängige Bürgerliste Windigsteig – PUB**“,** Pensionist, wohnhaft in 3841 Windigsteig, Bergstraße 4, wurde daher nach den Bestimmungen des § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung, vom Bürgermeister in den Gemeinderat der Marktgemeinde Windigsteig berufen. Diese Berufung wurde von Herrn Weinberger angenommen.

Gemäß § 114 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 müssen das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes und die Einberufung eines Ersatzmitgliedes durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht werden.

Die Einberufung eines Ersatzmitgliedes kann von jedem Gemeinderats- sowie Ersatzmitglied
und von den zustellungsbevollmächtigten Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien mit Anfechtung bei der Bezirkswahlbehörde angefochten werden. Die Anfechtungsfrist beträgt eine Woche ab Beginn der Kundmachung.

Der Bürgermeister

Ing. Nikolaus Noé-Nordberg e.h.

angeschlagen am: 19. Dezember 2025
abgenommen am: 05. Jänner 2025